

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Dr. André Hahn, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Petra Pau, Harald Petzold, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Entschädigung für den Raub- und Vernichtungskrieg in Griechenland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland steht weiterhin in der Pflicht, die von den deutschen Besatzern in Griechenland während des Zweiten Weltkrieges verübten Zerstörungen von Sachwerten, Infrastruktur und Staatsvermögen zu entschädigen.

Während der deutschen Besatzung 1941 bis 1944 wurde Griechenland systematisch ausgeplündert und zu umfangreichen Lieferungen von Rohstoffen und Lebensmitteln gezwungen. Die Raubwirtschaft fügte der griechischen Nationalökonomie nachhaltigen Schaden zu.

Deutschland hinterließ 1944 ein wirtschaftlich ruiniertes und weitgehend zerstörtes Land. Systematisch wurden Hunderte von Brücken, Straßen, Bahnhofsanlagen, Kanäle und Eisenbahnstrecken zerstört und Kulturgüter geraubt. Vorsichtige Schätzungen der zugefügten Schäden in heutigem Wert belaufen sich auf dreistellige Euro-Milliardenbeträge.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Bundesregierung mit der griechischen Regierung faire Verhandlungen über ausstehende Reparationen führt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1. Griechenland gegenüber zu erklären, dass Deutschland die Pflicht hat, den griechischen Staat für die von den Nazis angerichteten**

- wirtschaftlichen, kulturellen, finanziellen und infrastrukturellen Verwüstungen zu entschädigen,
2. mit der griechischen Regierung in Verhandlungen mit dem Ziel eines Abkommens zu treten, das Regelungen über die Höhe der Reparationen enthält.

Berlin, den 28. April 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Deutsche Reich hat mit seiner Besatzungspolitik während des Zweiten Weltkrieges massive Schäden an der Kultur, der Wirtschaftsleistung, der Infrastruktur und den Finanzen des griechischen Staates bzw. seiner Kommunen verursacht.

Der Verpflichtung des Londoner Schuldenabkommens von 1953, die Reparationsfrage im Zuge eines Friedensvertrages zu klären, hat sich die Bundesregierung nach Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrages 1990 entzogen.

Ihre Auffassung, mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag in Verbindung mit der Charta von Paris hätten die früher von den Nazis überfallenen Staaten auf jegliche Reparationsansprüche verzichtet, überzeugt nicht. In keinem der beiden Dokumente wird das Thema Reparationen überhaupt erwähnt. Zudem ist mit der Charta von Paris der Zwei-plus-Vier-Vertrag nicht beschlossen, sondern lediglich „zur Kenntnis“ genommen worden. Daraus lässt sich keineswegs ein klares Bekenntnis etwa Griechenlands, das der Charta zustimmte, zum Reparationsverzicht entnehmen. Das wird unter anderem auch aus der Tatsache deutlich, dass griechische Regierungsvertreter in der Vergangenheit wiederholt die Aktualität des Anspruchs auf Entschädigungen für Kriegsschäden wie auch individuelle Leistungen für NS-Opfer betont haben. So hat der griechische Botschafter bereits 1995 dargelegt, nach der Wiedervereinigung Deutschlands müsse über Schulden und Reparationen verhandelt werden. Sämtliche Bundesregierungen haben sich jedoch geweigert, solche Verhandlungen aufzunehmen.

Zur Gesamtsumme möglicher Reparationen gibt es derzeit keine gesicherten Zahlen. In einem bislang geheim gehaltenen Bericht einer griechischen Parlamentskommission von Anfang 2013 ist Medienberichten zufolge von über 160 Milliarden Euro die Rede. Der Nationalrat der griechischen NS-Opfer geht, unter Einrechnung des Wertes geraubter Kulturgüter, von rund 500 Milliarden Euro aus.

Unabhängig davon, ob man eine Reparationspflicht Deutschlands schon aus den vom Deutschen Reich begangenen Verletzungen des Völkerrechts heraus begründet oder (erst) als Ergebnis einer vertraglichen Vereinbarung, bedarf es Verhandlungen mit der griechischen Seite, um über die Höhe von Reparationen Einigkeit zu erzielen.